

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens Berlin, 1928

8. Mittelschulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

zur Verfügung gestellt wurde und dem wir 2 Abbildungen entnommen haben (s. Seite 78 und 79).

Die Verkehrsentwicklung ist nicht abgeschlossen, sie geht vielmehr in schnellstem Tempo weiter. Damit ist auch leider eine Steigerung der Verkehrsunfälle verbunden. Sie nach Möglichkeit zu verhindern, muß eine brennende Aufgabe der Schule bleiben. Die geschilderten Wege hierzu sind zweifellos erst Anfänge, die des Ausbauens harren. Wie der zu gestalten ist, ist eine zweite Frage. Man hat in Berlin versucht, nach amerikanischem Muster einen wöchentlichen Sicherheitstag einzuführen, an dem die Kinder gemeinsam irgendeine praktische Verkehrsregel eingeprägt bekommen, die sie dann auf dem Nachhausewege beobachten sollen. Gleichviel, ob sich eine derartige Maßnahme bewährt, oder durch eine bessere zu ersetzen ist, ob wir vom Auslande lernen oder aus eigenen Verhältnissen heraus eine Methode finden, - die Großstadtschule kann und wird nicht mehr an der Forderung des Verkehrsunterrichtes vorbeigehen, sie hat damit nicht nur eine erziehliche Pflicht zu erfüllen, sondern sie hat an ihrem Teil dazu beizutragen, den Verlust an Menschenleben durch die Gefahren des Verkehrs, soweit es irgend geht, zu vermeiden.

Die Mittelschule.

Die Eigenart der Mittelschule kommt besonders klar in der Denkschrift zum Ausdruck, die der Berliner Stadtschulrat Dr. Hofmann im Jahre 1869 dem Magistrat vorlegte, und die dann Ausgang und Grundlage einer Konferenz wurde, in der unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. Falk im Jahre 1872 die Mittelschule geschaffen wurde. Hier heißt es: Wir brauchen eine Schulart, die in ihren Lehrzielen über die Volksschule hinausgeht und die rechte Mitte zwischen ihr und der höheren Schule hält. Wir brauchen diese Schulart, um den gesteigerten Anforderungen des praktischen Lebens in "politischer, geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung" gerecht zu werden. Nicht nur in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, sondern auch in den Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 und 1. Juni 1925 sind es diese beiden Gedanken, die für die Notwendigkeit der Errichtung von Mittelschulen klar und scharf herausgearbeitet werden.

Bis auf 2 Mittelschulen, der Elisabethschule in Charlottenburg aus dem Jahre 1827 und der Mädchen-Mittelschule in Spandau mit dem Gründungsjahr 1862, sind alle 31 Berliner Mittelschulen neueren Datums, wie die nachstehende Übersicht, nach den Zeiten ihrer Errichtung gerechnet, zeigt. Älteren Datums sind noch die beiden jüdischen Mittelschulen, die aber Privatanstalten der Synagoge sind und der städtischen Verwaltung nicht unterstehen. Die jüdische Knaben-Mittelschule wurde 1826, die Mädchen-Mittelschule 1835 gegründet.

6 Berliner Schulwesen.

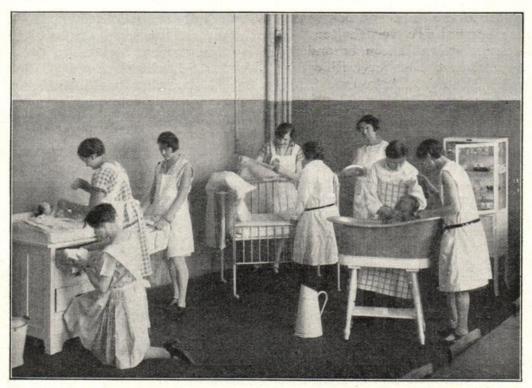
Lfd. Nr.	Knaben (K) oder Mädch, (M)	N a m e der Schule	Ver- waltungs- bezirk	Lage der Schule	Aus welcher Schule entstanden?	Grün- dungs- jahr	Bemer- kungen
1	М	Elisabeth- schule	Charlotten- burg	Scharren- straße 23	Städt. Bürger- Töchterschule	1. 4. 1827	
2	M	8. Mittelschule	Prenzlauer Berg	Schwedter Straße 266	Priv. Höhere Mädchensch.	1854/1.4. 1924	
3	M	Mädchen- Mittelschule	Spandau	Moritzstr.17	-	1.10.1862	
4	K u.M	Mittelschule	Schöneberg	Raetherstr.2	_	1.4.1880	
5	М	Karoline von Humboldt- Schule	Tiergarten	Winterfeldt- straße 16	-	1903/1920	
6	K	Knaben- Mittelschule	Lichtenberg	Markt- str. 10/11	-	1. 4. 1905	
7	K u. M	Wilh. Conrad- Schule	Zehlendorf	Wannsee, Schulstr. 4		1. 4. 1907	
8	M	1. Mädchen- Mittelschule	Neukölln	Donau- straße 120	<u></u> N	1.10.1907	
9	M	2. Mittelschule	Wilmersdorf	Uhland- str. 91/93	UebgsSchule der Viktoria- Luise-Schule	1.4.1911/1. 4. 1912	
10	K	Knaben- Mittelschule	Neukölln	Donau- straße 120		1. 4. 1912	
11	M	2. Mädchen- Mittelschule	Neukölln	Richard- straße 47	_	1. 4. 1913	3
12	K u. M	Mittelschule	Pankow	Neue Schönholzer Straße 10	KnabMittel- schule,Uebg schule des Oberlyzeums	1.4.1913	
13	K u. M	Mittelschule	Weißensee	Parkstr. 15	Mädch. aus d. UebgSchule des Oberlyz.	1913 (1918)	
14	K	Knaben- Mittelschule	Spandau	Joachims- platz 5		1. 4. 1914	
15	K u. M	1. Mittelschule	Steglitz	Sachsen- waldstr. 20	-	1. 4. 1914	
16	K u. M	2. Mittelschule	Steglitz	Lankwitz, Seydlitz- str. 30/4 u. Dillge- str. 30/34	-	1. 4. 1914	
17	M	Mädchen- Mittelschule	Lichtenberg	Prinz-Al- brechtstr. 44	-	15.4.1914	
18	M	Luise Otto Peters-Schule	Friedrichs- hain	Gubener Straße 53	Eupelsche Privatschule	1.10.1916	
19	M	Mittelschule	Tempelhof	Mariendorf, Kurfürsten- straße 53/54	lyzeums	1917/1924	-
20	M Helene Lange-Schule		Mitte	Neue Königstr. 35	Knauersches	1. 4. 1918	
21	M	Auguste Schmidt-Sch.	Wedding	Grünthaler Straße 21	-	1. 4. 1919	-

Lfd. Nr.	Knaben (K) oder Mädch. (M)	N a m e der Schule	Ver- waltungs- bezirk	Lage der Schule	Aus welcher Schule entstanden?	Grün- dungs- jahr	Bemer- kungen
22	K u. M	Mittelschule	Reinicken- dorf	Wittenau, Conradstr.	-	1. 4. 1919	
23	M	Hedwig Dohm-Schule	Tiergarten	Bremer- Str. 38 40	-	1919	
24	M	Henriette Schrader- Schule	Kreuzberg	Tempelhofer Ufer 2	Abzweigung des Luther- Lyzeums	1. 4. 1920	
25	M	Minna-Cauer- Schule	Kreuzberg	Ritterstr. 4/5	Vogelersche Höhere Mäd- chen-Schule	1. 4. 1920	
26		Mittelschule	Köpenick	Grünau, Köpenicker Str. 112/113	Priv. Höhere Knaben- und Mädchensch.	1. 4. 1920	im Ab- bau
27	K u.M	3. Mittelschule	Wilmersdorf	Halensee, Jo- achim-Fried- richstr. 35/36	_	1. 4. 1922	
28	K u. M	1. Mittelschule	Wilmersdorf	Gieseler Straße 1/7	_	1. 4. 1922	
29	М	9. Mittelschule	Wedding	Müller- str. 158, 159	Sauerhering- sche Höhere Mädchensch.	12.8.1924	im Ab- bau
30	М	3. Mittelschule	Steglitz	Lichterfelde, Berliner Straße 166	UebgSchule des Goethe- lyzeums	1. 4. 1925	
31	M	3. Mädchen- Mittelschule	Neukölln	Britz, Kirchstr. 7	_		

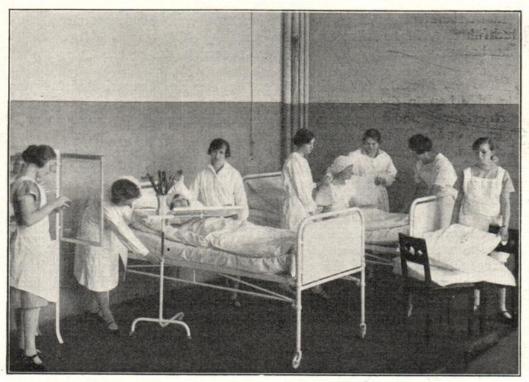
Die amtlichen Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen vom 3. Februar 1910 zeigen eine große Beweglichkeit in den zur Erreichung der Lehrziele getroffenen Einrichtungen. Es sind allein fünf verschiedene Stundenpläne vorgesehen, 1-3 für selbständige Mittelschulen und 4 und 5 für solche, die auf höhere Schulen vorbereiten. Betreffs der Stundenpläne 4 und 5 ordnet ein Ministerial-Erlaß vom 25. November 1912 – U. III. D. 3096 – unter Nr. 3 an: "Diese Pläne können aber nur in Gebrauch treten, wenn der Ort die höheren Schulen, für die die Mittelschule vorbereiten will, nicht selbst besitzt." Da Berlin alle Arten von höheren Schulen aufweist, gibt es in Alt-Berlin wie auch in den Außenbezirken fast nur selbständige Mittelschulen. Nur zwei Mittelschulen, die eine in Wannsee, die andere in Grünau unterrichten nach Plan 5. Die Grünauer Mittelschule, die aus einer höheren Privatschule entstanden ist, wird abgebaut und hat seit dem 1. April 1926 keine Aufnahmeklasse mehr. Neben dem allgemeinen Unterrichtsplan war außerdem ein Sonderplan in den Bestimmungen enthalten, nach dem sich die Oberstufe in zwei Zweige gabelte. Nach den vorhandenen örtlichen Bedürfnissen konnten die Kinder für Handel und Verkehr oder für das Gewerbe vorbereitet werden. Dieser Plan betonte die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und das Zeichnen stärker, jener die fremdsprachlichen. Durch Festsetzung einer Mindest- und Höchst- stundenzahl in einer ganzen Reihe von Unterrichtsfächern konnte auch den besonderen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Dazu kam der äußere Umstand, daß sich durch die Erhebung von Schulgeld die Errichtung einer Mittelschule erheblich billiger stellte als die einer höheren Schule, ja bei größerer Schülerzahl sogar wohlfeiler war als die einer Volksschule. Es war darum zu verstehen, daß bald nach dem Erlaß dieser Bestimmungen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mittelschulen in Berlin und seinen damaligen Vororten neu gegründet wurden, was aus der vorstehenden Aufstellung zu ersehen ist.

Bei aller Anerkennung des Fortschrittes, den die Februarbestimmungen den Mittelschulen brachten, stellten sich doch im Laufe des nächsten Jahrzehntes gewisse Lücken heraus, besonders auf dem Gebiete des Mädchen-Mittelschulwesens. Viele Mädchen traten in die Mittelschule ein, um später im Kaufmannsberuf, in Geschäftszimmern und Schreibstuben aller Art Anstellung zu finden. Dafür mußten sie alle Nachteile einer sitzenden Lebensweise in den Kauf nehmen. Das war für den weiblichen Körper in vielen Fällen recht ungesund, und manche spätere Blutarmut, Verkrümmung und Verkümmerung des Körpers dieser Mädchen dürfte auf diese Art ihrer Beschäftigung zurückzuführen sein. Aber auch in geistiger Beziehung zeigten die Februarbestimmungen mit ihrer überwiegend intellektualistischen Einstellung für die Ausbildung der Mädchen gewisse Mängel. Mädchen, die für soziale, hauswirtschaftliche und andere speziell weibliche Berufe hervorragend befähigt waren, konnten eine ihrer Sonderbegabung entsprechende Ausbildung nicht in genügendem Maße erhalten. Dieser Mangel wurde bei der Neuordnung des Mittelschulwesens am 1. Juni 1925 durch die Einrichtung einer hausmütterlichen Klasse an Mittelschulen behoben. Auf Kosten des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, der Fremdsprachen und der Erdkunde werden die Mädchen in dieser Klasse mit den Grundlehren der Hauswirtschaft, der Gesundheitslehre, Säuglingspflege und Kinderpflege und im Werkunterricht mit der Anfertigung von Kinderspielzeug bekannt und vertraut gemacht. An der Freude und Hingebung, mit der die Mädchen in diesen Unterrichtsfächern arbeiten, läßt sich ermessen, wie sehr ein solcher Unterricht der seelischen Einstellung der Mädchen entspricht, ganz abgesehen davon, wie gut sie die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem späteren Leben als Hausfrau und Mutter gebrauchen können. Am 1. April 1926 richtete Berlin an der 1. Mittelschule im Bezirk Steglitz eine solche hausmütterliche Klasse ein, Ostern 1927 folgte eine zweite im Bezirk Friedrichshain (Luise-Otto-Peters-Schule).

Nun ist die Mittelschule aber eine allgemein bildende Lehranstalt wie die Volks- und höhere Schule und darf bei aller schätzenswerten Vielgestaltigkeit diesen Charakter unter keinen Umständen verlieren. Darum können die oben angegebenen Unterrichtsgegenstände nur in ihren grundsätzlichen Richtlinien betrieben werden. Die



Säuglingspflegeunterricht in der Hausfrauenschule Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 20.



Unterricht in der Krankenpflege, in der Hausfrauenschule Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 20.

eingehendere Frauenarbeit muß einer Aufbauklasse der Hausfrauenschule vorbehalten bleiben. Solche Hausfrauenschulen, wie sie seit vielen Jahren besonders im Westen unseres Staates, z. B. in Saarbrücken, Duisburg, Elberfeld, Crefeld, Düsseldorf, Essen, Bielefeld, Münster, Dortmund, Celle u. a. O. bestehen, entfalten eine segensreiche Tätigkeit. Trotz ihrer spezielleren Einstellung auf die weibliche Eigenart sind sie nicht als Berufs- oder Fachschulen anzusprechen, sondern dienen allgemein weiblichen Belangen, bereiten aber die Berufswahl für viele Mädchen in bestimmter Richtung vor. Nach dem Durchlaufen der Hausfrauenschule entscheiden sie sich. welchem ausgesprochen weiblichen Lebensberufe sie sich widmen wollen.

Am 1. April 1927 errichtete der Magistrat Berlin an den beiden Mittelschulen, die hausmütterliche Klassen hatten, vorbehaltlich der generellen ministeriellen Genehmigung, solche Hausfrauenschulen. Die Ausbildung dauert ein Jahr. Das Schulgeld beträgt wie an der Mittelschule monatlich 5 RM. Die Schülerinnen werden in folgenden Fächern unterrichtet:

A. Theoretische Fächer:

Religion mit Lebenskunde Deutsch mit Volkskunde Erziehungs- und Kindergartenlehre Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre Gesundheitslehre Hauswirtschaftliches Rechnen mit Zeichnen und Werkunterricht Buchführung, Materialkunde, Haushaltungskunde

B. Praktische Fächer:

Kochen, Waschen, Plätten Hausarbeit Gartenbau Nadelarbeit Säuglingspflege und Kindergartenarbeit Musik Körpererziehung

Nach Abschluß ihrer Ausbildung in der Hausfrauenschule können die Mädchen in die weiterführenden Anstalten übertreten: in Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminare, Krankenpflegeschulen, soziale Frauen- oder Wohlfahrtsschulen, technische Seminare, um Kindergärtnerin, Hortnerin, Säuglingsschwester, Krankenschwester, Wohlfahrtspflegerin, -fürsorgerin, Sozialfürsorgerin oder technische Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen zu werden. Alle Bildungsanstalten für diese Berufe fordern, daß die aufzunehmenden Schülerinnen zuvor ein hauswirtschaftliches Jahr durchlaufen haben. Die Hausfrauenschule schafft also für ihre Schülerinnen die Grundlage für den späteren Erwerbsberuf. Außerdem werden sie in ihr für ihren naturgegebenen Beruf der Hausfrau und Mutter vorbereitet. Ihr Hauptaugenmerk richtet die Hausfrauenschule dabei auf die Entwicklung und Bildung der Willens- und Gefühlskräfte der werdenden Frau. In ihrer ganzen inneren Einrichtung und äußeren Ausstattung trägt sie Heimcharakter und stellt sich in den Dienst der Heimgestaltung und Heimpflege.

Von den Berliner Mittelschulen wird, wie oben bereits ausgeführt, nur in zweien nach Plan 5 unterrichtet, nach den allgemeinen Plänen Nr. 1 für Knaben in neun Lehrgängen und Nr. 3 für Mädchen in 21, nach den Plänen mit besonderer Berücksichtigung des späteren Berufs, Nr. 2 für Knaben in 3 und Nr. 4 für Mädchen ebenfalls in 3 Lehrgängen. Diese arbeiten fast alle nach dem Sonderlehrplan für Handel und Verkehr. Nur an der Schöneberger Mittelschule wird ein Lehrgang nach dem Plan für Gewerbe unterrichtet. Nach den Bestimmungen vom 1. Juni 1925 "ist die Stundenzahl einschließlich des unverbindlichen Unterrichts — für Schüler und Schülerinnen der zu bemessen. Die ungeteilte Unterrichtszeit bildet die Regel. Um jede Ueberlastung der Schüler und Schülerinnen zu vermeiden, wird die Höchstzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden — einschließlich des unverbindlichen Unterrichts auf höchstens 6 Kurzstunden täglich

Klassen VI und V auf 32, der Klassen IV und III auf 34, der Klassen II und I auf 36 Stunden festgesetzt.

Von dem Recht der Einführung einer unverbindlichen zweiten Fremdsprache für Schüler und Schülerinnen, deren Gesamtverhalten und Leistungen die Geglatten



Kochunterricht an einer Mittelschule.

Fortschreitens bieten, haben alle Berliner Mittelschulen Gebrauch 3. Februar 1910 for-Schon die Bestimmungen vom verbindliche derten für die Mittelschulen Englisch als erste Fremdsprache, zwei Dritteln und so wird an mehr als Berliner Mittelschulen Englisch als verbindliche Fremdsprache betrieben und nur an weniger als einem Drittel Französisch. Nebenkurse in Latein haben nur die Wilhelm-Conrad-Mittelschule in Wannsee und die Knaben-Mittelschule in Neukölln. Nach den Bestimmungen vom 3. Februar 1910 sollte die unterste Klasse der Mittelstufe, also Klasse VI, dazu dienen, Verschiedenheiten in der Vorbereitung der Kinder auszugleichen. Erst in der V. Klasse sollte mit dem fremdsprachlichen Unterricht begonnen werden. Von dieser Vorschrift wurde auch in Berliner Mittelschulen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vielfach abgewichen und bereits in der VI. Klasse mit dem fremdsprachlichen Unterricht angefangen gemäß der auch durch neuere Forschungen bestätigten Ansicht, daß für die Erlernung der lebenden Sprachen das frühe Jugendalter die

D	(22)		3		1	NAME OF		
В	e	S	0	n	a	e	r	e

	and the state of the state of		Maria Contraction of the Contrac			Besondere
Lfd. Nr. derSchule (vergleiche vorige Uebersicht)	Nach welchem Plan	(Wenn Plan II oder IV): Oberstufe f. Handel und Verkehr od. f. Gewerbe?	Ist haus- mütter- liche Klasse vorhand.?		st ienschule be- antragt?	Erste Fremdsprache
1	IV	W G C W C I G C I	ja	ia	(2-27)	Englisch
2	III		nein	ja nein		Englisch
3	III		nein	nein		,,
4	III		nein	пеш	für 1929	"
5	III		nein	nein	Tur 1929	"
6	III	=	nein	nein	soll be- antragt werden	"
7	III		nein	nein	_	,,
8	III		nein	nein		,,
9	III	_	nein	nein	_	Französisch
10	III, ab 1928 IV	Handel und Verkehr	ab 1930	nein	-	2 Züge: Französisch2 Züge: Englisch
11	I	_	_		_	Englisch
12	III		ja	nein	ja	,,
13	Klassen- zug A: I Klassen- zug B: II	Handel und Verkehr	-	-	_	A. Französisch B. Englisch
14	III	-	nein	nein	ja	A. Französisch * B. Englisch
15	I u. III	_	nein	nein	_	Französisch
16	V	_	nein	nein	_	,,
17	Kn: II M: III	Handel und Gewerbe	nein	nein		Englisch
18	II u. IV	Handel und Gewerbe	ja	ja	-	Kn: Französisch M: 1 Zug: Englisch 1 Zug: Französisch
19	Kn: I M: III	_	nein	nein	-	1Zug Knu.M: Fran- zösisch, 1 Zug Kn u. M: Englisch
20	III	_	nein	nein	_	Französisch
21	III	-	nein	nein	_	Englisch
22	I	_	_	CITE .	_	,,
23	III	_	nein	nein	-	,,
24	III	_	nein	nein		,,
25	III	_	nein	-	-	,,
26	V	_	nein	nein		,,
27	I	-	_	-	-	,,
28	III	_	nein	nein	_	,,
29	Kn: I M: III	_	nein	nein	_	Kn: Französisch M: Englisch
30	I u. III	_	nein	nein	-	Englisch
31	I u. III	_	nein	nein	-	,,

Unterrichtsfächer

		Wird			V	Viev	iel	Kur	se in		
Zweite Fremdsprache	Andere Fremdsprachen	Buch- führung gelehrt?	Haus- wirtschaft	Holzarbeit	Papparbeit	Metall- arbeit	Kurzschrift	Maschine- schreiben	Gartenbau	Schwim- men	Rudern
Französisch		-		1	-						
,,		_	-	1	1	-		-	-	-	-
22	-	ja	-	-	-	-		-		2	8
"	 	ja	3	-				-	3	-	-
37		ja	=	-	1	-		-	==0	1	ST.
**	-	ja	1	-	-	-	1	-	-	2	-
		- 4	1								-
		ja	3				1	_			_
,,		nein	0						1	2	-
Englisch "		nein	1				_		_	1	
2 Züge: Englisch 2 Züge: Franzö- sisch		ja	1272	J.,	5	-	3	-	5	1	_
Französisch		_	-	4	1	_	2	_	_	1	-
,,	_	ja	_	_	3	-		_	ab 1928 1	1	-
A. Englisch B. Französisch	_	ja	-	2	0	-	4	2	-	1	-
A. Englisch B. Französisch		ja	6	-	— 	-		-	-	-	
Englisch		ja	1	-	5	-		-	-	1	-
21	Latein	-	-	-	-	-		_	-	2	-
Französisch	_	ja	2	2	2	-	2	-	2	-	-
(n: Englisch M: 1 Zug Französ., 1 Zug Englisch	_	ja	6	4	2	-	0	5	4	8	-
Zug Knu. M: Englisch, 1 Zug Knu. M: Französisch	T .	ja	_	1	-	_	2	2	=	-	7
Englisch		_	-	_	-	-	2	-		_	-
Französich		ja	300	_	4	-	4	-	-	2	-
,,	Latein	-	-	-	9	-	3	-	2	4	-
,,	<u> </u>	ja		_	-1	-	-	_	-	-	-
,,		ja	4	-	7		5	_	3	2	12
,,	-	-	_	-	-	-	-	-		_	-
,,	_	-	-	-	-	-	1	-	1	1	100
,,	früh. Esperanto	_	-	_	-	-	2	-	_	4	-
,,		ja	-	_	1		6	_		11	-
Englisch Französisch	_	ja	-	3	3	-	4	-	-	4	-
Französisch	_	-	4	5	5	-	4	-		_	1
,,	_	ja	1	2	5	1	4	-		2	-

geeignetste Zeit sei. Durch Ministerial-Erlaß vom 8. März 1924 — U. III. D. 733. U. III. A. I. — Centralblatt 1924 Seite 88/89 wurde die Aufnahme des fremdsprachlichen Unterrichts in der VI. Klasse angeordnet, was dann in die Bestimmungen vom 1. Juni 1925 übernommen wurde.

Die nach Plan 2 und 4 unterrichtenden Mittelschulen sind gehalten, für die Buchführung besondere Stunden anzusetzen, wenn sie für Handel und Verkehr vorbereiten. Wie die vorstehende Uebersicht zeigt, haben auch die meisten nach Plan 1 und 3 unterrichtenden die Buchführung in ihren Unterrichtsbetrieb im Rechnen aufgenommen. "Um ihre Schüler und Schülerinnen für das praktische Leben vorzubereiten, ist weiter in allen Mittelschulen hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und Werkunterricht sowie möglichst auch Unterricht in Gartenbau für Knaben und Mädchen einzurichten."



Schreibmaschinenklasse einer Knabenmittelschule.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Berliner Mittelschulen betreibt den Werkunterricht in leichter Holzarbeit Papparbeit; und viele unterrichten die Kinder auch Gartenbau. "Unverbindlich ist die Teilnahme am Unterricht in der Kurzschrift, für die in den Stunden-

plänen aller Mittelschulen Raum zu geben ist. Unterricht im Maschinenschreiben ist unverbindlich für die Abschlußklassen der Schulen zugelassen, die nach Plan 2 oder 4 arbeiten." (Bestimmungen vom 1. Juni 1925.) Der Kurzschriftunterricht ist in allen Berliner Mittelschulen eingeführt. Wo Unterricht im Schreibmaschinenschreiben betrieben wird, erfreut er sich großer Beliebtheit. Nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen nimmt ein Knabe oder Mädchen an diesem Unterricht nicht teil. Für alle Schüler und Schülerinnen, die ihren Lebensunterhalt in kaufmännischen Bureaus erwerben wollen, ist er unerläßlich. Wie die einzelnen Mittelschulen bestrebt sind, ihren Aufgaben dem praktischen Leben gegenüber gerecht zu werden, geht aus der Zusammenstellung S. 88 und 89 hervor.

Gemäß dem Artikel 146, 1 der Reichsverfassung und dem daraus hervorgegangenen Grundschulgesetz vom 28. April 1920 nebst Ministerial-Erlaß vom 15. November 1920 — U. II. W. 2133 — wurde die Unterstufe der Mittelschulen bis zum 1. April 1924 abgebaut. Diese war dreijährig gewesen, die Grundschule umfaßt die ersten vier Schuljahre. Die Kinder treten jetzt also erst nach vier Jahren in die VI. Klasse der Mittelschulen ein. Dadurch entstand ein Leerjahr,

das durch entsprechende Erlasse und Bestimmungen wohl überbrückt, aber nicht beseitigt wurde. Erwägt man ferner, daß die Mittelschulen gerade die besuchtesten drei untersten Klassen verloren, also mehr als ein Drittel ihres Bestandes, und zieht man den allgemeinen Geburtenrückgang infolge des Krieges, der sich unmittelbar darauf für die Klassen VI—I bemerkbar machte, in Betracht, so war in den Klassen- und Schulbesuchszahlen ein Rückgang von 50 % und mehr zu erwarten, der erfreulicherweise in diesem Umfange nicht eingetreten ist.

Wenn es auch die Aufgabe der Mittelschule ist, ihre Schüler und Schülerinnen für gehobene Stellungen im praktischen Leben, und nicht für Gelehrtenberufe vorzubereiten, so ist damit doch nicht gänzlich ausgeschlossen, daß von ihr aus auch Schüler und Schülerinnen zur höheren Schule übergehen können, sei es auf Antrag der Eltern, sei es aus Gründen besonderer Begabung. Finden sich Schüler und Schülerinnen, die hervorragend theoretisch begabt sind, so ist es Pflicht der Klassen- und Schulleiter, diese nach höheren Schulen überzuführen. Doch sollte hierbei ein möglichst strenger Maßstab angelegt werden. Von den meisten Mittelschulen sind statistische Aufnahmen nach dieser Richtung nicht oder nur in unvollkommener Weise gemacht worden. Wo sie aber vorhanden sind, zeigen sie, daß der Übergang nach höheren Schulen ein viel zu starker ist. Es darf wohl angenommen werden, daß alle während der Schulzeit eingetretenen Übergänge von der Mittelschule zur höheren Schule von den Eltern der Schüler beantragt wurden, daß hingegen die nach dem erfolgreichen, abschließenden Besuch der Mittelschule erfolgten Übergänge überwiegend auf Empfehlung des Lehrerkollegiums hin erfolgten. Die Gründe für den Übergang sind mannigfacher Art und nicht zuletzt darin zu suchen, daß die Berechtigungen, die das Schlußzeugnis der Mittelschule gewährt, von vielen Kreisen nicht als ausreichend betrachtet werden. Das veranlaßt auch viele befähigte Knaben, die nicht die Absicht haben, in eine höhere Schule überzugehen, sich der Reifeprüfung für OII einer Oberrealschule zu unterziehen, wenn sie das Schlußzeugnis der Mittelschule erworben haben. Sie hoffen, sich dadurch das Fortkommen im Leben zu erleichtern. Das Bestehen der Prüfung für OII einer höheren Lehranstalt und der Eintritt in diese Klasse ohne Zeitverlust legen aber auch beredtes Zeugnis von dem Ernst der Arbeit ab, die in den Mittelschulen geleistet wird; denn diese Prüfungen und Übergänge nach OII erfolgen unmittelbar im Anschluß an die Erlangung des Schlußzeugnisses der Mittelschule ohne Sondervorbereitung durch etwa dafür an den Mittelschulen selbst eingerichtete Lehrgänge. Die an einzelnen Mittelschulen verhältnismäßig hohe Zahl von solchen Schülern und Schülerinnen, die vor Erlangung des Schlußzeugnisses die Schule verlassen, erklärt sich nicht nur aus der mangelnden Begabung der betreffenden Kinder, sondern in viel höherem Maße aus der wirtschaftlichen Not, in der sich namentlich die minder bemittelten Bevölkerungsschichten infolge des verlorenen Krieges befinden. Nach vollendeter achtjähriger Schulpflicht melden die Eltern häufig ihre Kinder gegen den eindringlichen Rat der Lehrenden nur aus dem Grunde aus der Mittelschule ab, daß sie möglichst bald durch Gelderwerb zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Die folgende, wenn auch unzulängliche Übersicht vermag immerhin ein Bild des vorstehend Ausgeführten zu geben.

Jahr (Stichtag 1. Mai)	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach OII	Übergang nach anderen Klassen höb. Lehranstalten	Prüfung für OII bestanden (einschl. der nach OII Über- gegangenen)	Bemerkungen	Jahr (Stichtag 1, Mai)	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach OII	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für OII bestanden (einschl. der nach OII Über- gegangenen)	Bemerkungen
ahı	a	b	c	d	e	f	Зеп	ah	a	b	c	d	e	f	Ber
			Otto-P			-	-				-Hum				1000
	1. 1.	(Fr	iedrich	shair	1)	uic			J. 110		ierga		L-Octi	arc	
1920	605	25	curic	1311411		_		1920	_			_	-	_	
1921	706	34	2	2	1			1921	_	2000	_	_	-		
1922	683	33	_	_	_	-		1922	_		-	-	1	-	
1923	690	35	1	_	_	-		1923	279	34	29	_	1 2 7	_	
1924	677	38	_	_	_	_		1924	296	27	26	-		-	
1925	652	43	4	-	2	-		1925	301	13	15	-	4	_	
1926	540	45	2	-	2	-		1926	337	42	22	1	6	1	
1927	501	38	_	_	-	-		1927	311	41	22	-	1	_	
2.	. Hele	ene-I	ange-	Schul	e (N	ditte)		6. He	enriet (K	te-Sc Creuzi	hrade berg)	er-Scl	nule		
1920	410	26	7	5	13	1		1920	94	-	_	-	_	_	
1921	436	68	23	6	11	2		1921	200	-	-	-	_	-	
1922	475	128	49	9	4	_		1922	329	_	-	-	_	-	
1923	476	114	38	_	15	-		1923	399	25		_	5	-	
1924	533	139	35	1	11	-		1924	407	26	4	_	1	_	
1925	485	115	19	2	15	1 3		1925	380	44	4	-	5		
1926	466	124	18	2	18 18	4		1926 1927	339 334	55 40	6		3		
1927	407	126	9	1	10	4		1927	334	40	1		,	_	
		e-Scl	nmidt-	Schul	e (V	Weddi	ng)	111/00/00/00	Minna	-Cau	er-Scl	nule	(Kre	uzberg	g)
1920 1921	497 564	-	atma	50 \$	Schül	0"		1920 1921		10			100	-	
1921	586	59	etwa	JU .	ociiui	CI		1922		24	- 4		_		
1923	582	75		_		(C-10)		1923	-	39		-	-	_	
1924	593	111	1	-	_			1924		32	_	_	_	_	
1925	561	109	5		_	7		1925	382	60	_	-	_	7-0	
1926	546	105	1		_	_		1926	402	40	2	_	2		
1927	473	100	-	_	_	-		1927	382	57	-	-	-	A-100	
4. I			hm-Sc	hule	100 4 (3) 3, 40	ergart	en)	8. 8.				100	ızlau		rg)
1920	542	12	2	_	2	-			1018	26	3	1	-	d. 4.	P H
1921	575	12	_	_	4	-		1921	1042	42	2	_	-	.24 an gel- ffern f. d.	höh.Mädchensch. u. d. Mittelsch. zusam.
1922	580	35	3 2		_	_		1922	920	34	4	1	_	Vom 1. 4. 24 an ten d. Ziffern	ens
1923		51		T-12	2			1923	840	21 21	2 3	2	_	. 24	sch
1924		57		10.00	5 5 2 4 1			1924 1925	782 762	20	_	1		Vom 1.4.	fel
1925 1926		73 50	,		4			1926	660	12		_	_	E P	Y.P.
1927		71		27 100	1			1927	599	15	1	-	_	Vo	d.
1321	334	1.1				727250					1000				

Jahr (Stichtag 1, Mai) Besuchsziffer Abgang mit Schlußzeugnis Abgang ohne Schlußzeugnis	D Übergang nach O II Übergang nach anderen Rassen höh. Lehranstalten Prüfung für O II bestanden Reinschl. der nach O II Übergegangenen) Bemerkungen	Jahr (Stichtag 1. Mai) Besuchsziffer Abgang mit Schlußzeugnis Abgang ohne Schlußzeugnis Lübergang nach OII Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten Prüfung für OII bestanden Prüfung für OII bestanden einschl. der nach OII Übergegangenen) Bemerkungen
9. 9. Mittelschu	le (Wedding)	14. 2. Mittelschule Wilmersdorf
	3 3 3 3	The state of the s
1920 1921 1922 1923 1924 1925 297 1926 185 11 17		1920 332 21 — 9 — 1921 385 21 — 1 — 1922 367 26 — 1 — 1923 429 26 — 6 — 1924 429 24 — 10 — 1925 454 14 7 — 4 — 1926 414 45 7 — 5 — 1927 387 38 15 — 2 —
1927 111 20 32	2 — — 55	1927 387 38 15 — 2 —
1222 2 2 2 2		15. 3. Mittelschule Wilmersdorf
10. Elisabethschule	(Charlottenburg)	(Halensee)
1920 776 87 34		1920 — — — — —
1921 770 53 35	_ 7 _	1921
1922 740 52 32	_ 7 _	1922 43 — — — —
1923 771 56 41	— 6 —	1923 112 2 -
1924 824 65 41	_ 7 _	1924 177 1 -
1925 842 132 32	- 6 -	1925 234 — 11 — 5 —
1926 814 128 46	_ 9 _	1926 263 — 21 — 5 —
1927 737 136 24	_ 7 _	1926 263 — 21 — 5 — 1927 223 24 25 — 1 —
11. Knaben-Mittel		16. Wilhelm-Conrad-Schule Wannsee
1920 414 13 27	1 3 1	1920 140 — — — — —
1921 533 15 37	_ î _	1921 170 3 — 3 — 3
1922 496 16 34	_ ŝ _	1922 156 4 — 4 2 4
1923 477 49 33	$\frac{-}{1}$ $\frac{3}{3}$ $\frac{-}{1}$	1922 156 4 — 4 2 4 1923 149 10 — — 3 —
1924 438 42 34	$\hat{1}$ $\hat{6}$ $\hat{1}$	1924 143 11 1
1925 455 57 30	î 5 î	1925 134 12 2 - 4 -
1926 442 43 32	_ 4 _	1926 136 14 — 7 —
1927 418 40 34	_ 12 _	1927 147 13 — 4 4 4
	Ischule Spandau	17. Mittelschule Schöneberg
1920 649 20 36	_ 4 _	1920 687 99 28 22
1921 578 22 38	_ 5 _	1921 766 72 41 — 13 9 9
1922 581 36 30	_ 3 _	1922 907 53 37 — = 55 5 5
1923 639 43 34	_ 4 _	1923 1033 82 21 —
1924 640 60 28	_ 2 _	1924 1072 89 27 — 当年五日
1925 617 51 68	_ 1 _	1920 687 99 28 — 22 1 1921 766 72 41 — 13 13 1922 907 53 37 — 1923 1033 82 21 — 1924 1072 89 27 — 1925 1006 113 54 — 1926 848 119 67 — 1927 638 129 32 — 192
1926 522 78 61	_ 2 _	1926 848 119 67 —
1927 484 78 28		1927 638 129 32 — — 5 5 7 8
	le Wilmersdorf	18. 1. Mittelschule Steglitz
1920 — — —		1920 861 45 41 — 27 2
1921 — — —	et	1921 781 36 33 — 22 7
1922 97 — —		1922 712 42 62 — 39 11
1923 174 — —		1923 741 54 25 — 19 17
1924 285 — —	seg	1924 707 49 52 — 42 9
1925 325 —	5	1925 657 65 41 2 17 7
1926 388 20 1	1 9 1 61 3 18 3	1926 621 64 45 3 18 18
1927 411 46 5	3 18 3	1927 586 86 62 7 10 7

Jahr (Stichtag 1. Mai)	w Besuchsziffer	T Abgang mit Schlußzeugnis	o Abgang ohne Schlußzeugnis	2. Übergang nach OII	Übergang nach anderen Klassen höb. Lehranstalten	Prüfung für OII bestanden " (einschl. der nach OII Über- gegangenen) Bemerkungen	Jahr (Stichtag 1. Mai)	ω Besuchsziffer	or Abgang mit Schluftzeugnis	o Abgang ohne Schlußzeugnis	a Übergang nach OII	Übergang nach anderen Riassen höb. Lehranstalten	Prüfung für OII bestanden » (einschl. der nach OII Über- gegangenen), Bemerkungen
19. 2	. Mit	telsd	nule S	Stegli	tz (L	ankwitz)	24.	2. Mä	dcher	n-Mit	telsch	ule I	Neukölln
1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927	569 570 530 493 488 450 408 365	24 25 50 64 50	28 32 13 21	- - - - 3 3	21 20 28 27 28 10 14 7		1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927	771 743 621 631 630 627 594 555	53 57 59 58 81 86 52 60 ftelso	36 38 42 51 62 40 32 24		7 6 12 12 5 3 6 kölln	
	20. 3	5. Mi	ittelsc	hule	Steg	litz	X 3000 C			aben	fehle		(22722)
		(L	ichter	felde))			26.	Mitt	elsch	ule G	rünaı	1
1920	_	_		_	-	-	1920	120	_	_	_	6	_
1921		-	_	-	_	_	1921	86	-			30	
1922	_	-	-	_	-	_	1922	53	_	_	_	33	_
1923	_	2	-	_	_	_	1923	82	_	_	_	6	_
1924	_	_	-	-	_	_	1924	92	-		-	15	
1925	196	_	-	-	-	-	1925	110	-	-	-	10	_
1926	190	27	12	_	-	_	1926	74	-	-	-	18	_
1927	191	26	17	20.720	-	ev vale	1927	39	-		_	9	
	21. N	littel	schule	e Ma	riend	lorf	27.	Knab			chule	Lich	tenberg
1920	-	_	_	-	-	- i i	1920	942	41	31	_	-	_
1921	-	-	-	-	_		1921	921	48	44		-	_
1922	208	-	-	-	-	lbu Ob.	1922	825	62	50		_	
1923 1924	215	_	_	-	_	- ü	1923	912	55	41	4	1	_
1924	231 262	20	14	-	-	192 de	1924	823	60	26	-	9	3 4
1926	280	26	14 25	5	1	L.b.	1925 1926	787 712	61	64	2	10	4
1927	281	37	15			Way	1920	594	72 96	64	2	22 10	_
22.			Mittel	cobule	No	ukölln	200500000	Mädch					
1920	781	53	·inter	2	12	2	1920	373			chule	Lich	tenberg
1921	794	44	3	2	17	2	1920	367	20 25	15	1	1	_
1922	808	39	10	2	10	2	1922	389	28	16 24	40000	1	
1923	743	76	3	5	26	5	1923	449	28	11		1	_
1924	706	51	2	6	7	6	1924	473	29	12		_	1
1925	693	117	1	7	6	7	1925	538	26	12		1	_
1926	622	88	6	3	10	3	1926	574	29	17	-	4	_
1927	521	83	7	6	5	6	1927	559	58	24	-	2	_
23. 1	. Mä	dcher	-Mitt	elschu	ile N	Neukölln	1	29. N	littel	schul	e We	ißens	ee
1926	652	93	ø	_	_	i i	1920	210	13	6	-	2	
1925	743	97	durchschn.etwa 25 Schüler	-	-	o. Prüfung genom.	1921	224	10	10	_	1	-
1924	789	45	nii)	-	-	90	1922	273	10	11	_	5	-
1923	668	60	Sch	_	-	ungun	1923	370	25	25	_	1	_
1922 1921	650 691	54 49	rch 25	_	_	dif	1924	366	53	46	_	4	-
1920	765	57	du	5	2	.Dr	1925 1926	360 392	36	15		4	-
1927	565	89	25	2		0	1920	394	52 30	21 15	7	4	_
				-			11 -721		20	17		-	

Jahr (Stichtag 1. Mai)	» Besuchsziffer	T Abgang mit Schlußzeugnis	o Abgang ohne Schlußzeugnis	a Übergang nach OII	Übergang nach anderen Riassen höb. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden m (einschl. der nach O II Über- gegangenen)	Bemerkungen	Jahr (Stichtag 1, Mai)	» Besuchsziffer	σ Abgang mit Schlußzeugnis	o Abgang ohne Schlußzeugnis	a. Übergang nach OII	Übergang nach anderen Rlassen höh. Lehranstalten	f	Bemerkungen
	30.	Mitte	elschu	ile P	anko	w			31.	Mitte	lschu	le W	litten	au	
1920	887	41	2		_	_		1920	46	-	_	_		_	
1921	851	42	-	-	-	-		1921	78	_	_	_	_	_	
1922	791	53	4	_	_	_		1922	155	_		-	_	_	
1923	827	74	15	-	-	-		1923	240	-	T-1	-	-	_	
1924	800	72	9	-	-	-		1924	296	18	-	(2-1)	-		
1925	778	91	10	_	3	_		1925	351	25	1	-	8		
1926	853	93	5	_	_	-		1926	357	25	_	1	10	1	
1927	807	138	5	6	1	6		1927	319	39	2	1	13	1	

Um auch den minderbemittelten Schichten unseres Volkes die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder die Mittelschule besuchen zu lassen, werden vom Magistrat Mittel zur unentgeltlichen Beschaffung von Lehrmitteln in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Für solche Kinder, die hervorragend befähigt sind und besonders ärmlichen Familienverhältnissen entstammen, werden außerdem vom Staate Erziehungsbeihilfen gewährt. Das Schulgeld ist niedrig gehalten. Es beträgt jährlich 60 RM. und ist in Teilzahlungen von monatlich 5 RM. zu entrichten; an anderer Stelle (Abschnitt: Schulgeld) ist des näheren ausgeführt, wie selbst dieses niedrig gemessene Schulgeld noch nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt ist, so daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Elternschaft diese ganze Summe aufzubringen hat.

Den Schülern und Schülerinnen, die eine neunklassige Mittelschule erfolgreich bis zum Schluß besuchten, waren durch Ministerial-Erlaß vom 10. April 1911 eine Reihe von Berechtigungen zuerkannt worden. So wurden die Knaben zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres zugelassen, wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache beteiligt hatten. Als nach dem Kriege mit der allgemeinen Wehrpflicht auch der einjährig-freiwillige Militärdienst aufhörte, wurde dieser Ministerial-Erlaß durch einen neuen vom 21. Januar 1920 ersetzt und am 12. März 1921 abgeändert, durch Runderlaß vom 18. Februar 1925 auch auf Mädchen ausgedehnt. Das war möglich, weil durch den neuen Ministerial-Erlaß auf dem Schlußzeugnis bescheinigt wurde, daß der (die) Inhaber(in) "die wissenschaftliche Ausbildung erworben habe, die früher in der infolge Aufhörens der allgemeinen Wehrpflicht fortgefallenen Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachgewiesen werden mußte". An die Stelle des früheren Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst trat die sogenannte "mittlere Reife". Im Einvernehmen mit den Unterrichtsverwaltungen der Länder hat der Reichsminister des Innern Richtlinien für die Erteilung des Zeugnisses der mittleren Reife aufgestellt. Auf Grund dieser Richtlinien wurde durch Ministerial-Erlaß vom 22. März 1927 — U. III. D. 1293, U. II., U. III. A. 1 — Zentralblatt 1927 Seite 115 — den staatlich anerkannten neunstufigen Mittelschulen das Recht verliehen, auf ihre Schlußzeugnisse unter die Überschrift: Schlußzeugnis — die Worte: "Zeugnis der mittleren Reife" zu setzen. — Die übrigen der Mittelschule zuerkannten Berechtigungen vom 10. April 1911 haben sich zum großen Teil überlebt; darum haben Anfang dieses Jahres (1928) mit allen Ministerien Verhandlungen stattgefunden, das Berechtigungswesen für die Mittelschulen neu zu regeln. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt jetzt in dem Ministerial-Erlaß vom 12. März 1928 unter U. III. D. 20350, U. III. A., U. II. 1 vor, abgedruckt im Zentralblatt Jahrgang 1928, Heft 6.

Nach dem Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920, § 43: "In jedem Verwaltungsbezirk werden für die höheren Lehranstalten ein Bezirksschulausschuß (§ 26), für die mittleren und Volksschulen eine Bezirksschuldeputation gebildet", wurde die Bearbeitung der Mittelschulangelegenheiten den Schuldeputationen überwiesen. Daher hat Berlin auch die nach dem Erlaß vom Februar 1910 und vom 12. Juni 1922 den Städten gestatteten Verwaltungsräte für Mittelschulen nicht geschaffen.

Was die Schulaufsicht betrifft, so ist ein Teil der preußischen Mittelschulen den Bezirksregierungen oder Provinzialschulkollegien unmittelbar unterstellt, ein anderer Teil den Kreisschulräten. In Alt-Berlin unterstanden sie bis zum 1. November 1921 dem Provinzialschulkollegium unmittelbar, und die Verwaltungsarbeiten wurden dementsprechend vom Bureau für das höhere Schulwesen mit erledigt. Mit diesem Zeitpunkt ging auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 die Verwaltung der Alt-Berliner Mittelschulen an die Bezirksschuldeputationen über, und die staatliche Schulaufsicht wurde den Magistratsschulräten (Schulräten) übertragen. In den Verwaltungsbezirken 7—20 wurden Verwaltung und staatliche Schulaufsicht für die Mittelschulen von ihrer Gründung an durch die Schuldeputationen und Schulräte ausgeübt.

In den meisten Mittelschulen fand nur eine einmalige Einschulung zum Ostertermin statt. Mit dem 1. April 1923 wurden auch die wenigen Mittelschulen, bei denen außerdem eine zweite Einschulung zum Oktober erfolgte, wie die Volks- und höheren Schulen zu einer einmaligen Aufnahme, und zwar zu Ostern, veranlaßt.

Es mag nicht uninteressnt sein, zu untersuchen, welche Kreise ihre Kinder der Mittelschule zuführen. Leider läßt sich eine Zusammenstellung der Berufe der Eltern für Berliner Mittelschüler nicht erbringen. Als Beispiel sei aber diese Berufsaufnahme für den Bezirk 12 (Steglitz) nachstehend aufgeführt; daraus wird ersichtlich, daß die Eltern der Kinder, die die Mittelschule besuchen, hauptsächlich den minderbemittelten Schichten unseres Volkes angehören.

Das ist keine Besonderheit der westlichen Bezirke, sondern dürfte an den Mittelschulen der östlichen und nördlichen Bezirke vielleicht noch stärker in Erscheinung treten. Für die Jahre 1920—24 einschließlich beziehen sich die nachstehenden Zahlen nur auf die Mittelschule I in Steglitz, für 1925—27 auf alle drei Mittelschulen des Bezirks.

Jahr	obere	Beamte mittlere			Anges kaufm. hule 1	techn.	Gewer- betrei- bende in-Steg	Hand- werker litz	Ar- beiter	Son- stige	Summe
1920	_	85	83	50	258	87	87	132	32	47	861
1921	1	69	79	42	230	72	80	131	32	45	781
1922	2	67	78	36	208	58	70	115	37	41	712
1923	2	72	86	39	213	55	62	136	34	42	741
1924	1	59	87	40	198	47	60	135	34	46	707
	1	Mittelso	chule	1—3,	Verwa	ltungs	bezirk	12 (5	Steglitz	z)	
1925	22	157	141	84	299	97	138	192	62	113	1305
1926	16	151	133	73	258	82	128	198	67	117	1223
1927	16	146	106	75	259	82	110	176	59	103	1132

Übergangsmöglichkeiten zur höheren Schule und Ausbau der Volksschule.

Es ist bekannt, daß wir in Preußen zur Schaffung einer Einheitsschule nicht gekommen sind, sondern daß die dahin zielenden Bestrebungen bei der Einrichtung der allgemein verbindlichen vierjährigen Grundschule stehen geblieben sind, daher findet nach Beendigung des 4. Schuljahres der große Übergang von der Volksschule zur höheren Schule statt, zumal die höheren Lehranstalten bereits mit dem 5. Schuljahr die Fremdsprache aufnehmen. Die Erfahrung hat nun aber gezeigt, daß in diesem Lebensalter des Kindes recht häufig noch kein abschließendes Urteil über dessen geistige Entwicklung möglich ist, daher hat die Deputation für Schulwesen in Berlin im Sinne der Einheitsschulbewegung versucht, zwischen der Volksschule und den weitergehenden Lehranstalten auch noch späterhin Brücken zu schlagen. An den Mädchen-Mittelschulen Alt-Berlins wurden Förderklassen eingerichtet, die Volksschülerinnen nach dem 6. Schuljahr aufnehmen, um sie dann ohne Zeitverlust dem Ziel der Mittelschulreife zuzuführen. Ebenso sind einigen Realschulen Förderklassen angegliedert, die nach dem 5. Schuljahr eine Übergangsmöglichkeit zu diesem Schultyp ermöglichen. Auch von der durch ministerielle Verfügung geschaffenen Möglichkeit des Aufstiegs begabter Volksschüler in den Aufbauschulen hat Berlin Gebrauch gemacht, indem die Stadt 5 derartige Aufbauschulen einrichtet, die den be-